

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/073/16

öffentlich

Beschluss über die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils für das am Projekt "Quedlinburger Schlossberg" - Sicherung und Sanierung Residenzbau II. BA aus dem Investitionsprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"

Erstellungsdatum: 07.11.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

23.11.2016 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg
08.12.2016 Stadtrat Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils für das Projekt: „Quedlinburger Schlossberg- Sicherung und Sanierung Residenzbau II. BA“ aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit der Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel in den Haushaltsjahren 2018-2020 in Höhe von insgesamt 189.000 € mit deren Aufteilung von 75.000 € für das Haushaltsjahr 2018, 71.900 € für das Haushaltsjahr 2019 und 42.100 € für das Haushaltsjahr 2020.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter 7.11.16
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati 9-11-2016
	3.2 Hoch- und Tiefbau	gez. Barth 09.11.16
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 7/11/16
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

Für das Gesamtensemble des Schlossberges ist eine Neuorientierung der musealen und touristischen Nutzung erforderlich, um nachhaltig die Attraktivität und Besucherbindung zu sichern. Im Rahmen der Zielplanung, Teilmodul des UNESCO-Programms 2010-2014, wurden für die Neuorientierung der Nutzung Entwürfe erstellt und Konzepte entwickelt. Die Umsetzung des Gesamtprojektes bedarf eines überdurchschnittlichen Investitionsvolumens, beinhaltet ein hohes Innovationspotenzial und erfüllt den Status besonderer nationaler sowie internationaler Wahrnehmbarkeit.

Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes muss die Erhaltung und Sanierung der Bestandsgebäude sein, ohne die eine museale Nutzung nicht gegeben ist. Im Rahmen der Zielplanung wurden die Schäden objekt- und bauteilweise erfasst und dokumentiert. Im Ergebnis sind erhebliche Schäden zu verzeichnen, die die Standsicherheit der Gebäude stark gefährden. Eine Instandsetzung und die Sanierung der Bauteile sind zwingend erforderlich.

Für die im Rahmen der Zielplanung erstellten und bewerteten Aufwendungen zur Sicherung und Sanierung des Residenzbaus, als ein erster Abschnitt der erforderlichen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten am Schlossbergensemble, wurde ein Kostenrahmen von 3,36 Mio. € ermittelt. Diese Maßnahme wurde als ein Modul für das Förderprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ angemeldet.

Eine vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit einberufene Expertenkommission hatte bereits im Programmjahr 2015 das eingereichte Projekt zur Förderung empfohlen. Im Rahmen der damals bewilligten Zuwendung war jedoch nur die Realisierung der Sanierungsarbeiten für die erste Hälfte des Residenzbaus (Ostseite) gesichert. Durch die nochmalige Anmeldung des Residenzbaus für das Programmjahr 2016 konnten auch die restlichen, benötigten Fördermittel akquiriert werden. Es wurden Fördermittel in Höhe von maximal 1.700.000 €, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre

HHJ 2018: 600.000 €

HHJ 2019: 600.000 €

HHJ 2020: 500.000 €

in Aussicht gestellt.

Somit ergibt sich eine Projektsumme von 1.889.000 €. In der Haushaltsplanung 2017 sind auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplanes folgende Ansätze eingestellt.

HHJ 2018: 675.000 €

HHJ 2019: 671.900 €

HHJ 2020: 542.100 €

Durch diese Fördermittelbereitstellung kann die zweite Hälfte des Residenzbaus (Westseite) gesichert und saniert werden.

Über die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils ist dem Antrag ein Ratsbeschluss beizufügen.

	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenmittel
Haushaltsjahr 2018	675.000 €	600.000 €	75.000 €
Haushaltsjahr 2019	671.900 €	600.000 €	71.900 €
Haushaltsjahr 2020	542.100 €	500.000 €	42.100 €
<u>Gesamt</u>	<u>1.889.000 €</u>	<u>1.700.000 €</u>	<u>189.000 €</u>

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☒ Finanzplan BUst 2.5.2.101/2034.681001 2.5.2.101/2034.785100 EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung 1.889.000 € Erträge/ Einzahlungen (Zuschüsse , Beiträge etc.) 1.700.000 €
Verpflichtungs-ermächtigungen ☒ Ja ☐ Nein Jahr 2017 EUR 1.889.000 Jahr EUR Jahr EUR Jahr 2018 EUR 675.000 (600 T€ FM + 75 T€ EM) Jahr 2019 EUR 671.900 (600 T€ FM + 71,9 T€ EM) Jahr 2020 EUR 542.100 (500 T€ FM + 42,1 T€ EM)		Folgejahre	